

PLANUNGSVERBAND REGION INGOLSTADT

REGION 10

Planungsausschusssitzung am 18. Dezember 2018

TOP 5 **Fortschreibung des Regionalplans der Region Landshut (13);**
Fortschreibung des Kapitels B II Siedlungswesen
- Anhörungsverfahren -

Anlage: Begründung
Karte

Sachvortrag:

Der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes Landshut hat in seiner Sitzung am 22. März 2018 die Einleitung des Anhörungsverfahrens für die Fortschreibung des Kapitels B II Siedlungswesen des Regionalplanes der Region Landshut beschlossen.

Im entsprechenden Kapitel sollen 8 Grundsätze festgelegt werden, die zukünftig eine nachhaltige Siedlungsentwicklung sicherstellen sollen und zudem Aspekten des Flächensparens, der bedarfsgerechten Ausweisung neuer Siedlungsgebiete und der Berücksichtigung einer älter werdenden Gesellschaft stärkeres Gewicht verleihen sollen. Zudem sollen 18 Trenngrünbereiche textlich und zeichnerisch festgelegt werden, die eine bandartige Siedlungsentwicklung verhindern und Freiräume zwischen eigenständigen Siedlungskörpern sichern sollen.

Die Regelungsinhalte der vorgesehenen Festlegungen reichen weitestgehend nicht über das Gebiet der Planungsregion Landshut hinaus. Lediglich In der Begründung RP 13 B II Zu 1.1 ist formuliert, dass der Flächenbedarf der Gemeinde im Bereich der gewerblichen Entwicklung auch mit dem der Nachbargemeinden abgestimmt werden soll. Daraus ergibt sich jedoch kein Handlungsauftrag für die an die Planungsregion Landshut angrenzenden Gemeinden der Region 10 (Vohburg a.d. Donau, Geisenfeld, Wolnzach), grundsätzlich sind entsprechende Abstimmungen zudem zu befürworten.

Die Belange der Planungsregion Ingolstadt sind daher von der vorliegenden Fortschreibung des Regionalplanes der Region Landshut nicht wesentlich betroffen.

Beschlussvorschlag

Gegen die Fortschreibung des Kapitels B II Siedlungswesen des Regionalplanes Landshut werden seitens des Planungsverbandes Region Ingolstadt keine Einwände erhoben.

Ingolstadt, 12.11.2018
PLANUNGSVERBAND
Region Ingolstadt



Franz Kratzer

1. Änderungsbegründung

1.1 Rechtsgrundlagen

Gemäß Art. 1 Abs. 2 i.V.m. Art. 14 Abs. 6 des Bayerischen Landesplanungsgesetzes (BayLplG) vom 25. Juni 2012 (GVBl 2012, 254) ist es u.a. Aufgabe der Landesplanung, ihre Raumordnungspläne bei Bedarf fortzuschreiben. Diese Aufgabe obliegt, soweit die Regionalpläne betroffen sind, gemäß Art. 1 Abs. 4 i.V.m. Art. 22 Abs. 1 BayLplG den Regionalen Planungsverbänden.

1.2 Hintergrund und Gegenstand der vorliegenden Regionalplanänderung

Nach Art. 21 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Landesplanungsgesetzes (BayLplG) enthalten die Regionalpläne unter anderen regionsweit bedeutsame Festlegungen zur Siedlungsstruktur.

Zusätzlich können nach dem Landesentwicklungsprogramm Bayern 2013 geeignete Freiflächen als Trenngrün festgelegt werden, um das Zusammenwachsen benachbarter Siedlungsbereiche zu verhindern (vgl. Begründung zu 3.3 Z).

Am 27.10.2016 erfolgte der Beschluss des Planungsausschusses der Region Landshut, das Kapitel B II Siedlungswesen fortzuschreiben und an die aktuellen Herausforderungen der Region anzupassen.

Bis zum Jahr 2035 wird die Bevölkerung in der Region Landshut um ca. 8 % zunehmen und gleichzeitig wird das Durchschnittsalter auf 46, 5 Jahre ansteigen. In der gesamten Region fand zudem in den letzten Jahren eine Entkoppelung von der Flächeninanspruchnahme für Siedlungs- und Verkehrsflächen und der demographischen Entwicklung statt. Die Landkreise Rottal-Inn, Dingolfing-Landau und Landshut weisen den größten Zuwachs beim Flächenverbrauch in ganz Niederbayern auf und liegen deutlich über dem bayerischen Durchschnitt. Im Jahr 2016 lag der Flächenverbrauch in der Region Landshut bei ca. 207 ha, was einem Verbrauch von ca. 0,6 ha pro Tag entspricht.

Um in Zukunft eine nachhaltige Siedlungsentwicklung in der Region sicherzustellen, sollen Aspekte des Flächensparens, die bedarfsgerechte Ausweisung neuer Siedlungsgebiete und die Berücksichtigung einer älter werdenden Gesellschaft stärker in den Fokus rücken.

Mit der vorliegenden Fortschreibung sollen die übergeordneten Ziele und Grundsätze zur Siedlungsentwicklung in der Region Landshut weiterentwickelt und auf die künftigen Herausforderungen angepasst werden.

Durch die Darstellung von Trenngrünbereichen soll eine bandartige Siedlungsentwicklung verhindert und Freiräume zwischen eigenständigen Siedlungskörpern gesichert werden.

In dem neu gefassten Kapitel Siedlungswesen sollen künftig 8 Grundsätze zur Siedlungsentwicklung formuliert und 18 Trenngrünbereiche festgelegt werden.

3. Begründung zu den Zielen und Grundsätzen

Begründung zu § 1 des Entwurfs der Verordnung zur Änderung des Regionalplans der Region Landshut (13) vom

(...)

Zu 1 Siedlungsentwicklung

Zu 1.1 Der Umfang der bedarfsgerechten Siedlungsentwicklung einer Gemeinde richtet sich jeweils nach ihrer Größe, Struktur und Ausstattung.

Im Bereich des Wohnungsbaus soll die Entwicklung einer Gemeinde die Deckung des Bedarfs ihrer Bevölkerung und ggf. eine verhältnismäßige Bevölkerungszuwanderung umfassen. Bei der Bedarfsermittlung ist insbesondere die absehbare demographische Entwicklung zu berücksichtigen. Vor allem Gemeinden ohne zentralörtliche Funktion sollen sich in der baulichen Entwicklung in erster Linie auf die Eigenentwicklung konzentrieren.

Im gewerblichen Siedlungsbereich soll die Entwicklung einer Gemeinde den Bedarf der ansässigen Betriebe sowie die Neuansiedlung von Betrieben umfassen, die zur Sicherung der Arbeitsplätze und der Standortentwicklung notwendig sind.

Nach Art. 6 Abs. 2 Nr. 2 Satz 8 BayLplG (2012) soll die Siedlungstätigkeit räumlich konzentriert und vorrangig auf vorhandene Siedlungen mit ausreichender Infrastruktur, insbesondere auf Zentrale Orte, ausgerichtet werden. In einem Großteil des Regionsgebietes herrscht eine weitgehend disperse und noch stark ländlich orientierte Siedlungsstruktur vor. Eine besonders stark ausgeprägte Streuung kleinerer Siedlungseinheiten ist im Landkreis Rottal-Inn gegeben. Diese zum Großteil in der Region vorherrschende disperse Siedlungsstruktur bedingt einen hohen Aufwand an Infrastruktureinrichtungen (Versorgungsleitungen, Straßennetz, Kanalisation usw.) sowie ein relativ hohes Verkehrsaufkommen. Um die Vorteile von kompakten Siedlungskörpern nutzen zu können, soll die Siedlungsentwicklung daher so weit als möglich auf die Hauptorte der Gemeinden konzentriert werden.

Zentrale Orte bieten sich aufgrund ihrer Bündelungsfunktion bzw. der dort vorhandenen Agglomerationsvorteile auch als Standort für die gewerblich-industrielle Weiterentwicklung besonders an. Darüber hinaus gibt es aber auch Gemeinden in der Region, die aufgrund ihrer Lagevorteile für die Ausweisung größerer gewerblicher Flächen in Betracht kommen.

Insbesondere im Bereich der gewerblichen Entwicklung soll der Flächenbedarf der Gemeinden auch mit dem der jeweiligen Nachbargemeinden abgestimmt werden. Damit werden ein regional über den Bedarf hinausgehendes Angebot und Fehlinvestitionen der Gemeinden für Grunderwerb und Erschließung vermieden.

Zu 1.2 Siedlung und Freiraum sind keine trennenden Gegensätze, sondern prägen durch ihr räumliches Zusammenspiel und ihre gegenseitigen Bezüge das Orts- und Landschaftsbild. Die Erhaltung und Gestaltung des Orts- und Landschaftsbildes ist eine wichtige Aufgabe der Bauleitplanung. Um eine Beeinträchtigung durch neue Siedlungen und andere Bauvorhaben möglichst gering zu halten, ist es wichtig, die Spezifika und Maßstäblichkeit der Landschafts- und Siedlungsstrukturen zu berücksichtigen.

Streichung: Text entfällt

Unterstreichung bzw. Unterstreichung und fett: Text kommt hinzu

**Regionalplan
Region Landshut (13)**

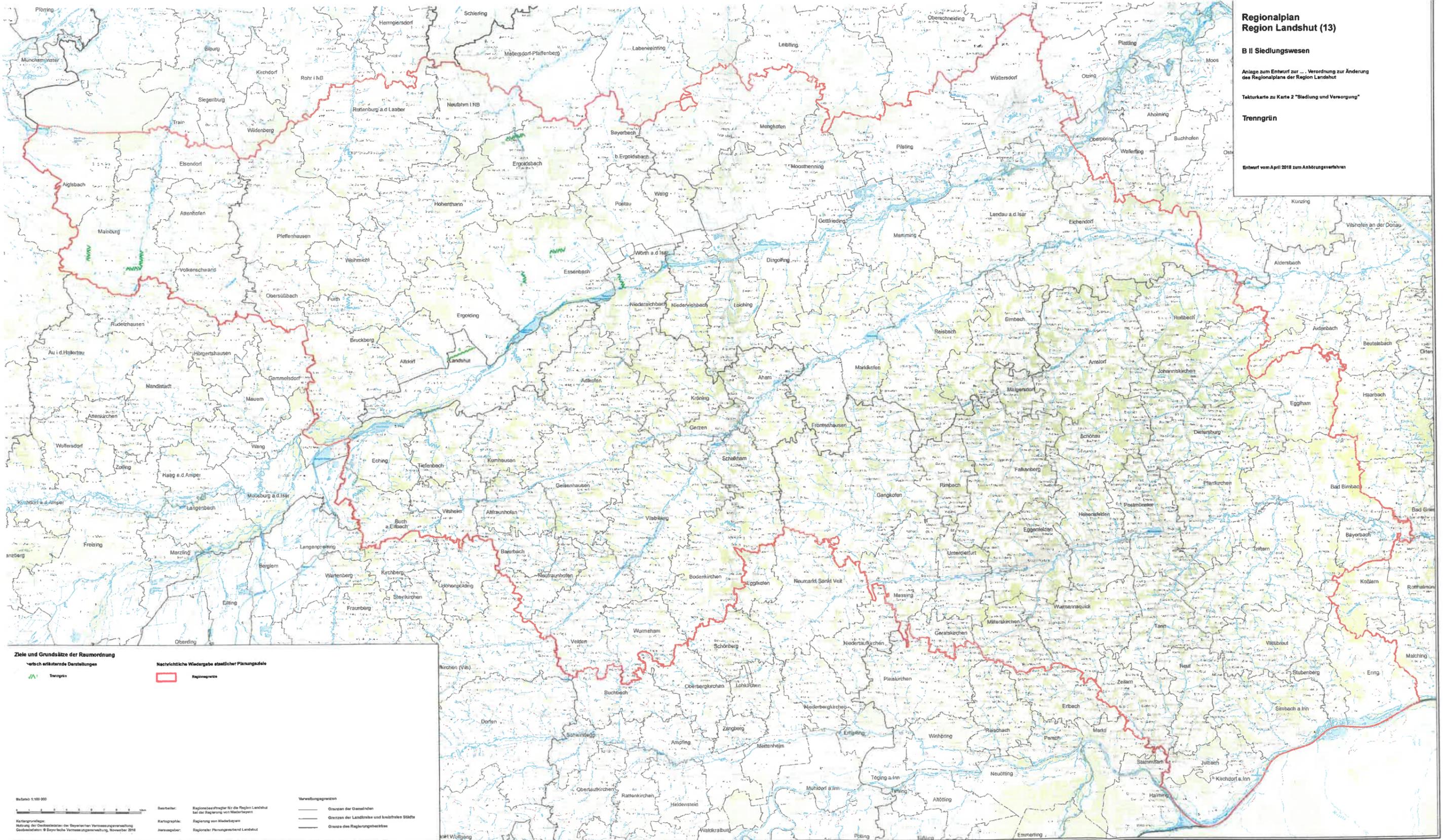
B II Siedlungswesen

Anlage zum Entwurf zur ... Verordnung zur Änderung
des Regionalplans der Region Landshut

Tekturnkarte zu Karte 2 "Siedlung und Versorgung"

Trenngrün

Entwurf vom April 2018 zum Anhörungsverfahren



Ziele und Grundsätze der Raumordnung
Verstärkender Darstellungen

Trenngrün

Nachrichtliche Wiedergabe staatlicher Planungsziele

Regionalgrenze

Maßstab 1:100 000

Kartographie:
Herstellung der Datenbestände: der Bayerischen Vermessungsverwaltung
Geobasisdaten: © Bayerische Vermessungsverwaltung, November 2018

Bearbeiter: Regionalbeauftragter für die Region Landshut
bei der Regierung von Niederbayern
Kartographie: Regierung von Niederbayern
Herausgeber: Regionaler Planungsausschuss Landshut

Verwaltungsgrenzen
Grenzen der Gemeinden
Grenzen der Landkreise und kreisfreien Städte
Grenze des Regierungsbezirktes